

# Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

9. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 12. Januar 1955

Nummer 2

Datum	Inhalt	Seite
4. 1. 55	Gesetz über die Anwendung der Reichsabgabenordnung und anderer Abgabengesetze auf öffentlich-rechtliche Abgaben, die der Gesetzgebung des Landes unterliegen und durch Landesfinanzbehörden verwaltet werden	3
24. 12. 54	Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Dienststelle der Polizei nach § 68, Abs. 3 Straßenverkehrszulassungsordnung	3
12. 1. 55	Hinweis für die Bezieher des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	3
23. 12. 54	Bekanntmachungen der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wocianausweise	4
31. 12. 54		

**Gesetz**  
über die Anwendung der Reichsabgabenordnung und anderer Abgabengesetze auf öffentlich-rechtliche Abgaben, die der Gesetzgebung des Landes unterliegen und durch Landesfinanzbehörden verwaltet werden.

Vom 4. Januar 1955.

§ 1

(1) Auf öffentlich-rechtliche Abgaben, die der Gesetzgebung des Bundes nicht unterliegen und durch Landesfinanzbehörden verwaltet werden, finden folgende Gesetze in der Fassung, die für die bundesrechtlich geregelten Steuern jeweils gilt, entsprechende Anwendung:

1. die Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (RGBl. I S. 161),
2. das Steueranpassungsgesetz vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 925),
3. das Steuersäumnisgesetz vom 24. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1271),
4. die allgemeinen Bewertungsvorschriften des Reichsbewertungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 1035),
5. § 77 des Lastenausgleichsgesetzes vom 14. August 1952 (BGBl. I S. 446).

(2) Das gleiche gilt für Rechtsvorschriften, die zur Durchführung der im Absatz 1 bezeichneten gesetzlichen Vorschriften erlassen sind oder erlassen werden.

§ 2

Dieses Gesetz findet auf die Erhebung von Kirchensteuern keine Anwendung.

§ 3

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 4. Januar 1955.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ministerpräsident: Der Finanzminister:  
Arnold. Dr. Flecken.

— GV. NW. 1955 S. 3.

**Verordnung**  
über die Bestimmung der zuständigen Dienststelle der Polizei nach § 68, Abs. 3 Straßenverkehrszulassungsordnung.

Vom 24. Dezember 1954.

Auf Grund des § 68, Abs. 3 Straßenverkehrszulassungsordnung vom 13. November 1937 (RGBl. I S. 1215) in der Fassung vom 24. August 1953 (BGBl. I S. 1166 bzw. 1354) wird folgendes verordnet:

„Zuständige Dienststelle der Polizei im Sinne des § 68, Abs. 3 Straßenverkehrszulassungsordnung ist für die Erteilung und Entziehung der Fahrerlaubnis nach den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung die Landespolizeischule ‚Erich Klausener‘ in Düsseldorf.“

Düsseldorf, den 24. Dezember 1954.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen:  
Dr. Meyers.

— GV. NW. 1955 S. 3.

**Hinweis für die Bezieher des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen.**

**Inhaltsverzeichnis und Einbanddecken zum Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen — Jahrgang 1954.**

Das Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1954 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen wird den ständigen Beziehern im Laufe des Monats Februar durch die Post zugestellt.

Einbanddecken für den Jahrgang 1954 in der Ausstattung des Vorjahres sind ab 1. Februar lieferbar.

Der Preis beträgt je Einbanddecke 1,60 DM.

Zur Feststellung des Bedarfs wird möglichst umgehende Bestellung bei der August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf, Grafenberger Allee 98; unter gleichzeitiger Überweisung des Betrages zuzüglich 0,25 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516 erbeten.

— GV. NW. 1955 S. 3.

## Bekanntmachungen der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen

### Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 23. Dezember 1954

Aktiva	(Beträge in 1000 DM)				Passiva		
	Veränderungen gegenüber der Vorwoche				Veränderungen gegenüber der Vorwoche		
Guthaben bei der Bank deutscher Länder . . . . .	—	234 597	—	— 85 051	Grundkapital . . . . .	—	65 000 — —
Postscheckguthaben . . . . .	—	1	—	— 1	Rücklagen und Rückstellungen . . . . .	—	103 909 — —
Inlandswechsel . . . . .	—	464 165	—	— 24 778	Einlagen		
Wertpapiere					a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter)	1 097 155	— + 170 291
a) am offenen Markt gekaufte . . . . .	2 702	2 775	—	—	b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	164	— 204
b) sonstige . . . . .	73	—	—	—	c) von öffentlichen Verwaltungen	48 980	— 85 825
Ausgleichsforderungen					d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	8 901	— 4 695
a) aus der eigenen Umstellung . . . . .	616 813	622 455	— 3	+ 2	e) von sonstigen inländischen Einlegern	73 221	— 9 707
b) angekaufte . . . . .	5 642	—	— 1	—	f) von ausländischen Einlegern	34 907	1 263 358 + 11 545 + 100 819
Lombärdforderungen gegen					Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	—	— 56 600
a) Wechsel . . . . .	1	—	— 12 230	—	Sonstige Verbindlichkeiten	—	— 488
b) Ausgleichsforderungen . . . . .	25 048	—	— 931	—	Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	(164 566)	— (+ 8 930) —
c) sonstige Sicherheiten . . . . .	11 884	36 933	— 7 526	—			
Beteiligung an der BdL . . . . .	—	28 000	—	—			
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem . . . . .	—	5 109	—	—			
Sonstige Vermögenswerte . . . . .	—	65 636	—	— 1 851			
		1 459 971		+ 44 707		1 459 971	+ 44 707

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1954.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen:  
Geiselhart. Fessler. Böttcher. Braune.

— GV. NW. 1955 S. 4.

### Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 31. Dezember 1954

Aktiva	(Beträge in 1000 DM)				Passiva		
	Veränderungen gegenüber der Vorwoche				Veränderungen gegenüber der Vorwoche		
Guthaben bei der Bank deutscher Länder*) . . . . .	—	373 113	—	+ 138 216	Grundkapital . . . . .	—	65 000 — —
Postscheckguthaben . . . . .	—	481	—	+ 480	Rücklagen und Rückstellungen . . . . .	—	103 909 — —
Inlandswechsel . . . . .	—	570 508	—	+ 106 343	Einlagen		
Wertpapiere					a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter)	1 240 108	+ 142 923
a) am offenen Markt gekaufte . . . . .	2 628	2 701	— 74	—	b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	195	+ 31
b) sonstige . . . . .	73	—	— 74	—	c) von öffentlichen Verwaltungen	70 344	+ 21 364
Ausgleichsforderungen					d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	6 938	+ 1 963
a) aus der eigenen Umstellung . . . . .	618 322	623 965	+ 1 509	+ 1 510	e) von sonstigen inländischen Einlegern	80 571	+ 7 350
b) angekaufte . . . . .	5 643	—	— 1	+ 1 510	f) von ausländischen Einlegern	72 161	1 470 317 + 37 254 + 206 959
Lombärdforderungen gegen					Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	—	10 853
a) Wechsel . . . . .	701	—	— 700	—	Sonstige Verbindlichkeiten	—	+ 10 853
b) Ausgleichsforderungen . . . . .	3 768	—	+ 21 250	+ 11 375	Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	(167 936)	— (- 3 370) —
c) sonstige Sicherheiten . . . . .	21 029	25 558	+ 9 205	—			
Beteiligung an der BdL . . . . .	—	28 000	—	—			
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem . . . . .	—	—	—	—			
Sonstige Vermögenswerte . . . . .	—	64 158	—	— 1 478			
		1 683 484		+ 228 513		1 683 484	- 228 513

\*) Mindestreserve gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Dezember 1954 Veränderungen gegenüber dem Vormonat

Reserve-Soll . . . . .	145 308	+ 9 116
Reserve-Ist . . . . .	227 648	+ 97 981

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1954.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen:  
Fessler. Böttcher.

— GV. NW. 1955 S. 4.

**Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.**

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf.  
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)